



Stellenausschreibung

An der Musikschule der Marktgemeinde Sankt Stefan im Rosental für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musiklehrerin/Musiklehrer an der Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental / Disloz. Kirchbach-Zerlach, Jagerberg (m/w/d)

Unterrichtsfächer: Posaune – Schwerpunkt Jazz / Tiefe Blechblasinstrumente / Sehr gute Klavier-Kenntnisse erwünscht / voraussichtlich 10 Wochenstunden

Dienstantritt: 12. September 2022

Bewerbungsfrist: 26. August 2022

Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet auf 1 Jahr. Dauerbeschäftigung möglich

Tätigkeitsbereich Gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:

Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen) selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene Musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule St. Stefan i. R.
Schichenauerstraße 6
8083 St. Stefan i. R.
Tel.: 03116/83 68
Mobil: 0664/27 89 064
Email: ms@rosental.at

Bewerbungen unter

Marktgemeinde St. Stefan i.R.
Feldbacherstraße 24
8083 St. Stefan i. R.
Tel.: 03116/83 03
Mobil: -
Email: gemeinde@st.stefan.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 Stmk. MLG). Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.820,50 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.256,40 brutto.

Der Bürgermeister:
Johann Kaufmann

www.st.stefan.at